
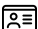







Nationalität:  Schweiz



 Sudan

| | |
|--|---|
|  Visum / elektronische Einreisegenehmigung erforderlich | ✓ |
|  Reisedokumente erforderlich | ✓ |
|  Einreiseformular / Registrierung erforderlich | ✓ |
|  Dokumente für Minderjährige erforderlich | ✓ |
|  Impfung erforderlich | ✓ |
|  Versicherung erforderlich | ✗ |

Reiseziel Sudan / Nationalität Schweiz

Reisedokumente

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

| Reisedokumente ¹ | Möglichkeit | Gültigkeit der Reisedokumente |
|--------------------------------------|-------------|---|
| Reisepass | ✓ | Das Reisedokument muss 6 Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein. |
| Vorläufiger Reisepass | ✗ | Die Einreise ist mit diesem Dokument nicht möglich. |
| Kinderreisepass | ✗ | Die Einreise ist mit diesem Dokument nicht möglich. |
| Personalausweis / Identitätskarte | ✗ | Die Einreise ist mit diesem Dokument nicht möglich. |
| Vorläufiger Personalausweis | ✗ | Die Einreise ist mit diesem Dokument nicht möglich. |

- Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen. Alle Dokumente müssen im Original vorgelegt werden und dürfen nicht verlängert, aktualisiert oder handschriftlich verändert worden sein.

Vorherige Reiseaufenthalte:

Das Ausweisdokument darf keinen israelischen Stempel enthalten.

Einreiseformular:

Alle Reisenden müssen sich innerhalb von drei Tagen bei ihrer örtlichen Einwanderungsbehörde anmelden. Hotels bieten in der Regel an, die Anmeldung für ihre Gäste gegen eine Gebühr vorzunehmen.

Minderjährige:

Die folgenden Dokumente sind erforderlich oder empfohlen:

| Dokumente | Erforderlich | Empfohlen |
|--|-------------------|-----------|
| Ausweisdokument | ✓ | — |
| Unterschiedene Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten (in englisch) | ✓ ^{1, 2} | — |

1. Minderjährige unter 18 Jahren, die nicht von ihrem Vater begleitet werden, benötigen ein Schreiben, in dem die Zustimmung des Vaters zur Ein- und Ausreise in den Sudan erteilt wird. Das Schreiben sollte von der sudanesischen Botschaft abgestempelt werden. Kann eine solche Zustimmungserklärung nicht vorgelegt werden, muss offiziell nachgewiesen werden, dass alleiniges Sorgerecht besteht. Entsprechend unterstützende Dokumente sollten mitgeführt werden.
2. bei allein reisenden Minderjährigen oder nur von einem Elternteil begleiteten Minderjährigen

Einreise auf dem Landweg:

Im Fall einer Fahrzeug-Reise wird ein Zertifikat (Carnet de Passages EN DOUANE - für Kraftfahrzeuge und Anhänger / POUR VEHICULES ET REMORQUES) benötigt. Dieses Grenzdokument muss unbedingt mitgeführt werden.

Visabestimmungen

Es wird ein Visum/eine elektronische Einreisegenehmigung benötigt.

| Visaarten: | Möglichkeit | Durchschnittliche Bearbeitungszeit ¹ | Erläuterung |
|---|-------------|---|---|
| Visum (Botschaft, Konsulat) | ✓ | 21 Tage | Das Visum kann bei der Botschaft oder den zuständigen Konsulaten beantragt werden. Dies ist in der Regel kostenpflichtig. |
| E-Visum/elektronische Einreisegenehmigung | ✗ | — | Das Visum kann nicht online beantragt werden. |
| Visum bei Ankunft | ✗ | — | Das Visum kann nicht bei Ankunft vor Ort beantragt werden. |

1. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit, je nach Aufkommen bei den unterschiedlichen

Auslandsvertretungen, vom durchschnittlichen Wert abweichen kann.

Transitvisabestimmungen

Visumpflichtige Personen benötigen ein Transitvisum (siehe Abschnitt "Visabestimmungen").

Wenn folgende Bedingungen erfüllt sind, benötigen Reisende kein Transitvisum:

- Reisende verfügen über ein Weiterreiseticket in ein Drittland
- Reisende halten sich im Transitbereich des Flughafens auf
- Reisende fliegen mit dem nächsten Anschluss weiter
- Die Weiterreise erfolgt innerhalb von 6 Stunden

Gesundheitsbestimmungen

| Impfung | Erforderlich | Empfohlen |
|--|----------------|----------------|
| Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung | – | ✓ |
| Hepatitis A | – | ✓ |
| Hepatitis B | – | ✓ ¹ |
| Typhus | – | ✓ ¹ |
| Meningokokken-Krankheit (ACWY) | – | ✓ ¹ |
| Tollwut | – | ✓ ¹ |
| Poliomyelitis | – | ✓ ² |
| Gelbfieber ³ | ✓ ⁴ | ✓ ⁵ |
| Dengue-Fieber | – | ✓ ¹ |

1. bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
2. Bei Aufenthalten über 4 Wochen empfiehlt die WHO sich gegen Polio impfen zu lassen. Die Impfung sollte vier Wochen bis zwölf Monate vor Ihrer Abreise erfolgen. Bei Aufenthalten unter 4 Wochen wird eine Auffrischungsimpfung empfohlen, wenn die letzte Impfung vor mehr als 10 Jahren verabreicht wurde.

3. Bitte beachten Sie, dass in einigen Landesteilen Gelbfieber vorherrscht.
4. Nur bei der Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung notwendig. Ein entsprechender Nachweis ist mitzuführen. Aktuelle Länder mit Gelbfieber-Infektionsgefahr gemäß WHO: <https://www.passolution.de/gelbfieberinfektionsgebiete/>. Die Impfung wird von allen Reisenden gefordert, die älter sind als 12 Monate.
5. Bei Reisen in die Gelbfieberinfektionsgebiete des Landes wird eine Impfung gegen Gelbfieber gemäß WHO empfohlen.

Malaria:

Malaria kommt landesweit oder regional vor. Reisende sollten sich konsequent vor Mückenstichen schützen. Dazu zählt das Tragen schützender, heller Kleidung sowie der Einsatz von Moskitonetzen und speziellem Mückenspray. Zusätzlich wird eine Prophylaxe mit Malaria-Medikamenten empfohlen.

Dengue-Fieber:

Es besteht das Risiko, sich mit Dengue-Fieber zu infizieren. Dengue-Viren werden von tagaktiven Mücken übertragen und kommen verbreitet in Städten vor. Eine medikamentöse Prophylaxe oder eine spezifische Therapie existieren nicht, jedoch ist eine Impfung möglich. Reisende sollten daher besonders auch tagsüber auf einen konsequenten Mückenschutz achten. Dazu gehört auch die Mitnahme eines speziellen Mückensprays.

Kinder:

Bitte beachten Sie, dass für Kinder folgende gesundheitliche Gefahren bestehen:

- Dengue-Fieber
- Poliomyelitis

Allgemeine Bestimmungen

Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

Schlussbestimmungen:

Gesundheitliche Hinweise hängen immer vom individuellen Gesundheitszustand der reisenden Person ab und ersetzen keine ärztliche oder tropenmedizinische Beratung. Die genannten Risiken erfassen zudem nicht zwingend alle im Reiseland vorkommenden Gesundheitsgefahren. Reisende sollten sich daher vor Reiseantritt aktuell und umfassend über die gesundheitliche Lage sowie empfohlene Schutzmaßnahmen im Zielgebiet informieren. Grundlage dieser Hinweise sind grundsätzlich die offiziellen Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig. Beachten Sie außerdem, dass die Entscheidung über die Einreise letztendlich immer den jeweiligen Grenzbeamten obliegt. Auch wenn alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden, kann in besonderen Fällen die Einreise verweigert werden.